

# **ENERGIEAUSWEIS** für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom<sup>1</sup> 16.10.2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: SN-2025-005988808

3

## Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen 27,6 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent/(m<sup>2</sup>a)

**Endenergieverbrauch dieses Gebäudes**

**115,2 kWh/(m<sup>2</sup>a)**



**126,7 kWh/(m<sup>2</sup>a)**  
Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

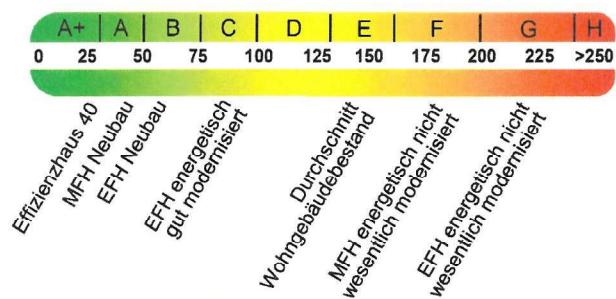
**Endenergieverbrauch dieses Gebäudes** [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

**115,2 kWh/(m<sup>2</sup>a)**

## **Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser**

weitere Einträge in Anlage

### Vergleichswerte Endenergie<sup>3</sup>



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines an ein Wärmenetz ange- schlossenen Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das Gebäudeenergiegesetz vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ( $A_N$ ) nach dem Gebäudeenergiegesetz, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup>gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

<sup>3</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus